



Staatsanwaltschaft Osnabrück, Postfach 35 51, 49025 Osnabrück

Staatsanwaltschaft Osnabrück

Frau
Annette Mechthild Wien
Neudörpen 26a
26892 Dörpen

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

163001863910
NZS 910 Js 57405/18 VRs

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
ohne

Durchwahl
0541 315-3904

Datum
12.04.2019

Sehr geehrte Frau Wien,

Sie werden gebeten, den nachstehend berechneten Betrag **binnen 2 Wochen** nach Erhalt der Kostenrechnung zu zahlen

auf das Konto der **Staatsanwaltschaft Osnabrück**
Geldinstitut: **NORD/LB Hannover**
IBAN: **DE28250500000106024664** BIC: **NOLADE2HXXX**

unter Angabe von Kunden – ReferenzNr. - Verwendungszweck

163001863910 NZS 910 Js 57405/18 VRs
StA-Osn, Wien, Annette Mechthild, Dörpen

Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, ist die zwangsweise Einziehung zulässig.

Hochachtungsvoll

Die Kostenbeamtin

(Diese Kostenrechnung wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und ist daher nicht unterzeichnet).

Kostenrechnung

| Lfd. | KostVerz. Nr. zu § 3 Abs. 2 GKG | Betrag (€) | Gegenstand des Kostenansatzes |
|----------------|------------------------------------|---------------|---|
| 1 | | 400,00 | Geldstrafe |
| 2 | 3118/3110 | 70,00 | Verurteilung zu Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten oder zu Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen (Strafbefehl) |
| 3 | 3119/3110 | 70,00 | Verurteilung zu Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten oder zu Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen (Urteil nach Strafbefehl) |
| 4 | 9002 | 14,00 | Pauschale für Zustellungen mit Zustellungsurkunde, Einschreiben gegen Rückschein oder durch Justizbedienstete nach § 168 Abs. 1 ZPO |
| Zu zahlen sind | | 554,00 | |

Der Überbringer dieser Kostenrechnung ist zum Empfang des Geldes nicht berechtigt. Bitte bei allen Zahlungen die Geschäfts-Nr. und die Staatsanwaltschaft angeben.

Gegen den Kostenansatz können Sie schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück, Kollegienwall 11, in 49074 Osnabrück unter Angabe der Geschäftsnummer Erinnerung einlegen. Die Erinnerung ist an keine Frist gebunden und hat keine aufschiebende Wirkung.